

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Schulendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schulendorf vom 30.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	34.200		1.029.800	1.064.000
die Ausgaben	34.200		1.029.800	1.064.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	368.100		211.700	579.800
die Ausgaben	368.100		211.700	579.800

§ 2

Es werden verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 62.500 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 125.000 EUR auf 125.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,18 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den §§ 3 bis 4 vorgenommen

Schulendorf, den 30.11.2023


Borchers
(Bürgermeister)

(L.S.)



